



Offenlegungsbericht nach Art. 435 bis 455 CRR der Sparda-Bank Hannover eG

Angaben für das Geschäftsjahr 2024
(Stichtag 31.12.2024)

Sparda-Bank
freundlich & fair

Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel	3
2.	Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)	3
3.	Eigenmittel (Art. 437 Buchst. a)	4
4.	Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)	8
5.	Schlüsselparameter (Art. 447)	9
6.	Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a–d, Buchst. h–k)	10

1. Präambel

Unsere Sparda-Bank Hannover eG verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

2. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. a	Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -prozesse sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „III. Risiken der künftigen Entwicklung (Risikobericht)“ ausführlich offengelegt.
Buchst. e	Die in unserem Haus angewendeten Risikomeßverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
Buchst. f	Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt „III. Risiken der künftigen Entwicklung (Risikobericht)“ Informationen zum Risikomanagementverfahren. Der dortige Abschnitt beschreibt das Risikoprofil unseres Hauses und enthält wichtige Angaben zum Risikomanagement. Wichtige Schlüsselparameter sind darüber hinaus im Offenlegungsbericht (vgl. Art. 447) veröffentlicht. Beides zusammen bildet die Risikoerklärung.

Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Art. 435 Abs. 2	
Buchst. a	Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder noch 0 Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 0; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 1 und der Aufsichtsmandate 1. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 bis 6 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 bis 6 KWG zugrunde gelegt.
Buchst. b und c	Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Generalversammlung/Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

3. Eigenmittel (Art.437 Buchst. a)

Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Angaben in TEUR		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle EU CC2)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	72.740	P12a
	davon: Art des Instruments 1	–	
	davon: Art des Instruments 2	–	
	davon: Art des Instruments 3	–	
2	Einbehaltene Gewinne	166.584	P12c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	–	P12b
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	186.820	P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	–	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	–	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	–	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	426.144	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	–	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	(29)	A11
9	Entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Abs.3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	–	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	–	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	(68)	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
20	Entfällt		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	–	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	–	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	–	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	–	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	–	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	
24	Entfällt		

25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	–	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	–	
26	Entfällt		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	(4)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	(101)	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	426.043	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	–	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	–	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	–	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	–	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
41	Entfällt		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	–	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	–	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	–	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	426.043	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5.439	P8+P9
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	–	P8+P9
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	
50	Kreditrisikoeinrichtungen	22.500	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	27.939	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	

54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
54a	Entfällt		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
56	Entfällt		
EU-56a	Betrag, der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	–	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	–	
58	Ergänzungskapital (T2)	27.939	
59	Gesamtkapital (TC=T1 + T2)	453.981	
60	Gesamtrisikobetrag	2.238.681	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (%)	19,0310	
62	Kernkapitalquote (%)	19,0310	
63	Gesamtkapitalquote (%)	20,2790	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt (%)	9,3169	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer (%)	0,7500	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer (%)	0,7231	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer (%)	–	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,8438	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrages) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte (%)	10,7790	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt		
70	Entfällt		
71	Entfällt		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	9.483	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	38.714	
74	Entfällt		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	–	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	22.500	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	25.068	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	–	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	

Tabelle EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Angaben in TEUR		a	Querverweis auf Tabelle EU CC1
		Bilanz gemäß Jahresabschluss	
		Berichtsjahr	
Aktivseite			
1	Barreserve	20.527	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	–	
3	Forderungen an Kreditinstitute	1.246.574	
4	Forderungen an Kunden	3.003.737	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	455.025	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	427.162	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	9.387	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	38.714	
9	Treuhandvermögen	–	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	–	
11	Immaterielle Anlagewerte	20	8
12	Sachanlagen	3.514	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	11.211	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	191	
Passivseite			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	167.926	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.526.382	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	–	
4	Treuhandverbindlichkeiten	–	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	7.269	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	88	
7	Rückstellungen	30.587	
8	[gestrichen]	–	
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	30.425	46+47
10	Genussrechtskapital	–	46+47
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	203.122	3a
12	Eigenkapital		
12a	Gezeichnetes Kapital	76.279	1
12b	Kapitalrücklage	–	3
12c	Ergebnisrücklagen	166.584	2
12d	Bilanzgewinn	7.562	

Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Für Kapitalinstrumente des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals sehen Art. 64 und Art. 486 Abs. 4 im Zeitablauf abschmelzende Gewichtungsfaktoren vor. Somit werden Bestandsveränderungen in diesen Kapitalinstrumenten aufsichtsrechtlich früher erfasst als dies die Rechnungslegung vorsieht. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

4. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)

Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen

Art. 438	
Buchst. c	Art. 438 Buchst. c) hat für unser Haus keine Relevanz.

Tabelle EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Angaben in TEUR		Gesamtrisikobetrag		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	2.005.448	1.992.371	160.436
2	davon: Standardansatz	2.005.448	1.992.371	160.436
3	davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	–	–	–
4	davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU 4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	–	–	–
5	davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	–	–	–
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	91	255	7
7	davon: Standardansatz	–	–	–
8	davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU 8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	–	–	–
EU 8b	davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	91	255	7
9	davon: Sonstiges CCR	–	–	–
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	–	–	–
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–
17	davon: SEC-IRBA	–	–	–
18	davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	–	–	–
19	davon: SEC-SA	–	–	–
EU 19a	davon: 1250 %/Abzug	–	–	–
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	60.489	60.805	4.839
21	davon: Standardansatz	60.489	60.805	4.839
22	davon: IMA	–	–	–
EU 22a	Großkredite	–	–	–
23	Operationelles Risiko	172.653	157.336	13.812
EU 23a	davon: Basisindikatoransatz	172.653	157.356	13.812
EU 23b	davon: Standardansatz	–	–	–
EU 23c	davon: Fortgeschrittener Messansatz	–	–	–
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	–	–	–
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	2.238.681	2.210.766	179.094

5. Schlüsselparameter (Art. 447)

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter

Angaben in TEUR		a	b	c	d	e
		31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	426.043				394.856
2	Kernkapital (T1)	426.043				394.856
3	Gesamtkapital	453.981				425.464
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	2.238.681				2.210.766
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrages)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	19,0310				17,8606
6	Kernkapitalquote (%)	19,0310				17,8606
7	Gesamtkapitalquote (%)	20,2790				19,2451
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrages)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,5000				1,5000
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,8438				0,8438
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,1250				1,1250
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,5000				9,5000
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrages)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000				2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	–				–
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7500				0,7500
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,7231				0,7474
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,9731				3,9974
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,4731				13,4974
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	10,7790				9,7451
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	4.152.909				4.098.116
14	Verschuldungsquote (%)	10,2590				9,6351
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	–				–
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–				–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert)	431.672				354.752
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	228.044				246.201
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	146.004				117.242
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	82.040				128.959
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	526,1727				275,0890
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	4.712.138				4.552.816
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	3.444.642				3.395.624
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	136,7962				134,0789

6. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k)

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1	Der Gesamtvorstand entscheidet über die Zahlung von variabler Vergütung. Die Zahlungen erfolgen grundsätzlich für besondere Leistungen oder Belastungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Buchst. a	Die variablen Vergütungen stellen im Verhältnis zum gesamten Personalaufwand eine absolut untergeordnete Rolle dar. Der Aufsichtsrat wird einmal jährlich über die geleistete variable Vergütung informiert. Der Vorstand erhält keine variablen Vergütungsanteile.
Buchst. b	Unsere Vergütungsregelungen sind konform mit unseren strategischen Zielsetzungen und widersprechen diesen nicht. Dies bedeutet, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unsere Geschäftsleitung eine angemessene Festvergütung für ihre Tätigkeit erhalten und dass – soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden – die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit unseren strategischen Zielen stehen. Die Mitarbeiter, Prokuristen und Vorstände erhalten keine variable Vergütung, die in direktem Zusammenhang mit der Erreichung von Vertriebszielen steht. Darüber hinaus werden in Bezug auf das Vergütungssystem keine Anreize geboten, nicht im Kundeninteresse zu handeln. Es werden keine Fehlanreize in der Vergütungspolitik geboten. Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für Sparda-Banken.
Buchst. c	Es gibt in unserem Haus keine grundsätzlich leistungsorientierte Vergütung.
Buchst. d	Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestands teils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i. V. m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100 % der Fixvergütung.

Tabelle EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

Angaben in TEUR		a	b	c	d
		Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	9	3		14
2	Feste Vergütung insgesamt in TEUR	284	2.356		2.085
3	davon: monetäre Vergütung	284	1.520		2.004
4	(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a	davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		–		–
5	davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		–		–
EU-5x	davon: andere Instrumente		835		81
6	(Gilt nicht in der EU)				
7	davon: sonstige Positionen		–		–
8	(Gilt nicht in der EU)				
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	9	–		14
10	Variable Vergütung insgesamt in TEUR	6	–		28
11	davon: monetäre Vergütung		–		28
12	davon: zurückbehalten		–		–
EU-13a	davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		–		–
EU-14a	davon: zurückbehalten		–		–
EU-13b	davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		–		–
EU-14b	davon: zurückbehalten		–		–
EU-14x	davon: andere Instrumente		–		–
EU-14y	davon: zurückbehalten		–		–
15	davon: sonstige Positionen		–		–
16	davon: zurückbehalten		–		–
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	290	2.356		2.113

Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr (in TEUR)	29.793
davon fix (in TEUR)	28.892
davon variabel (in TEUR)	901
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	415

Tabelle EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

Angaben in TEUR	a	b	c	d
	Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1 Gewährte garantierte variable Vergütung – Zahl der identifizierten Mitarbeiter		–		–
2 Gewährte garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag		–		–
3 davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird		–		–
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4 In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		–		–
5 In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Gesamtbetrag		–		–
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6 Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		–		–
7 Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Gesamtbetrag		–		–
8 davon: während des Geschäftsjahres gezahlt		–		–
9 davon: zurückbehalten		–		–
10 davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden		–		–
11 davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde		–		–

Die Tabellen EU REM3 und EU REM4 haben für unser Haus keine Relevanz, da wir weder zurückbehaltene Vergütungen noch „high earners“ haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabellen.

Sparda-Bank Hannover eG

Ernst-August-Platz 8
30159 Hannover

Telefon: 0511 3018–0
Telefax: 0511 3018–100

sparda@sparda-h.de
www.sparda-h.de